

## **BAGFW-Rundschreiben an die Verbände und Einrichtungen**

### **Abschluss eines Gesamtvertrags mit der VG Musikedition über das Vervielfältigen von Noten und Liedtexten in Senioren- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen zur Betreuung und Pflege alter und behinderter Menschen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die grafische Vervielfältigung von Werken der Musik, also das Kopieren von Liedern, Liedtexten oder Musiknoten ist gemäß § 53 Abs. 4 UrhG nur nach erfolgter Genehmigung des Rechteinhabers erlaubt. Hierbei möchten wir auf das anliegende BAGFW-Informationsschreiben vom Februar 2016 verweisen.

Die BAGFW hat sich mit der VG Musikedition daher auf den Abschluss eines Gesamtvertrags geeinigt, der bereits rückwirkend ab 1. September 2019 gelten soll (siehe Anhang).

Ziel dieses Gesamtvertrages ist es, den Verbänden der BAGFW, Organisationen und deren Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe eine legale und praktikable Möglichkeit zum begrenzten Vervielfältigen von Noten (und Liedtexten) von geschützten Werken der Musik anzubieten.

Die Einrichtungen erhalten einen Gesamtvertragsrabatt von 20% zusätzlich zu einem Sozialrabatt von 10%.

Nach Abschluss eines einfachen Lizenzvertrages mit der VG sind die Einrichtungen der Verbände berechtigt, in einem bestimmten Umfang Vervielfältigungen von Noten (und Liedtexten) anzufertigen und zu verwenden. Die jährliche Pauschalvergütung richtet sich nach der Größe der Einrichtung (zzgl. 7 % MwSt.):

- A) EUR 67,- bis 49 Bewohner\*innen
- B) EUR 134,- bis 99 Bewohner\*innen
- C) EUR 201,- bis 149 Bewohner\*innen

Der Vergütungssatz erhöht sich um je EUR 67,- für jeweils weitere 50 Bewohner\*innen.

Um die Gesamtvertragsrabatte nutzen zu können, ist ein Einzelvertrag mit der VG Musikedition abzuschließen. Diese Lizenzverträge können hier <https://www.vg-musikedition.de/vervielfaeltigungen/senioren-pflegeheime/> heruntergeladen werden. Titellisten können online ausgefüllt werden und sind dann ebenfalls per Mail ([FSen@vg-musikedition.de](mailto:FSen@vg-musikedition.de)) an die VG Musikedition unter Angabe der Mitgliedschaft im jeweiligen Wohlfahrtsverband zu senden. Dies gilt auch für die bereits in Vertragsbeziehungen stehenden Einrichtungen.

Im Gesamtvertrag ist außerdem vorgesehen, dass die Mitgliedsverbände der Verbände der BAGFW (also Landesverbände) der VG Musikedition auch Verzeichnisse mit Anschriften der Mitglieder zukommen lassen, die am Vertrag partizipieren wollen.

[www.vg-musikedition.de](http://www.vg-musikedition.de)

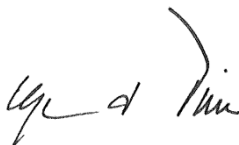
Kontakt bei Fragen zum Abschluss des Standardlizenzvertrages:

Frau Marie Husung

Tel.: 0561-10965614

[FSen@vg-musikedition.de](mailto:FSen@vg-musikedition.de)

Berlin, September 2019



Dr. Gerhard Timm  
Geschäftsführer